



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Ausbau des Flughafens Frankfurt war die richtige Entscheidung - Revision hat zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geführt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 4. April 2012 als ein klares Signal für den Ausbau und die Erweiterung des Frankfurter Flughafens und damit für den Erhalt von über 70.000 und die Schaffung von bis zu 40.000 neuen Arbeitsplätzen. Das mit Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 zugelassene Erweiterungsvorhaben - mit der neuen Landebahn als einem wichtigen Kernelement - ist für die Zukunft des Frankfurter Flughafens und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Hessens von herausragender Bedeutung. Durch den Ausbau wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region erhalten und der Erfolg der hier beheimateten Unternehmen gesichert; davon profitieren auch die Arbeitnehmer und ihre Familien. Der Ausbau des Flughafens war und ist richtig und notwendig für die Region, für Hessen und für Deutschland.
2. Aus Sicht des Landtages besteht mit diesem Urteil endlich die notwendige Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für eines der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland. Insbesondere begrüßt der Landtag, dass das Bundesverwaltungsgericht ein Verbot planmäßiger Flüge während der Mediationsnacht (23 bis 5 Uhr) an einem internationalen Großflughafen für rechtlich zulässig und das berechnete Schutzinteresse der Bürger vor Fluglärm in diesem Nachtzeitraum für vorrangig erklärt hat. Der schnellste Weg zu diesem Ziel war die Revision des Landes Hessen in Leipzig. Sie war die einzige Möglichkeit, rasch verbindliche Vorgaben zur rechtssicheren Verankerung eines solchen Verbots zu erhalten. Der Landtag dankt der Landesregierung dafür, dass sie diesen Weg trotz erheblichen öffentlichen Drucks konsequent beschritten und zu Ende geführt hat.
3. Die Entscheidung ermöglicht nach Auffassung des Landtages nun die zügige Umsetzung dieser zentralen Forderung der Mediation. Das Mediationsverfahren zum Frankfurter Flughafen hat sich damit einmal mehr als ein beispielhaftes Verfahren erwiesen, um ein großes und zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt bürgernah zu begleiten, zu vermitteln und auch umzusetzen.
4. Der Landtag begrüßt und unterstützt die Entscheidung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Dieter Posch, die durch das Urteil aufgezeigte Möglichkeit zu nutzen, ohne ein aufwendiges Planergänzungsverfahren bereits in den nächsten Wochen ein Verbot planmäßiger Flüge in der Mediationsnacht sowie die Beschränkung auf jahresdurchschnittlich 133 Flugbewegungen in den Nachtrandstunden festzuschreiben. Der Landtag stellt fest, dass selbst das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beauftragte Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass "aufgrund des Tenors des Bun-

desverwaltungsgerichts wohl davon auszugehen (ist), dass der Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der Zulassung von durchschnittlich 133 planmäßigen Flugbewegungen je Nacht in den Nachtrandstunden bestandskräftig geworden ist". Der Landtag bittet daher die Landesregierung, die Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses an das eindeutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. April 2012 in diesen beiden Punkten unverzüglich umzusetzen, um den Anwohnern rund um den Flughafen sowie den Fluggesellschaften Planungssicherheit zu geben.

5. Die stete Verringerung der Fluglärmbelastung ist nach Auffassung des Landtages auch weiterhin von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz des Flughafens. Der Landtag begrüßt daher den Einsatz von Ministerpräsident Volker Bouffier und Verkehrsminister Dieter Posch zur Schaffung der "Allianz für mehr Lärmschutz". Das so entstandene Paket aus 19 Maßnahmen und einem hohen freiwilligen finanziellen Engagement der Beteiligten, allein im Bereich des passiven Schallschutzes in einem Umfang von 335 Mio. €, ist wegweisend. Es setzt die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung in diesem Punkt fort, die bereits 2001 mit der Einführung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte begonnen hat.
6. Der Landtag nimmt mit großem Interesse die Einschätzung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Verhältnis von Landesplanungsrecht und Bundesrecht zur Kenntnis. Hierzu hat das Gericht befunden, dass es bundesrechtlich unbedenklich ist, wenn einem Grundsatz der Landesentwicklungsplanung im Rahmen eines Planungsverfahrens die Wirkung einer "konkretisierenden Gewichtungsvorgabe" beigemessen wird. Dies bedeutet, dass der Landtag damit stärker auf die Planung großer Infrastrukturprojekte einwirken kann, obwohl diese nach bundesrechtlichen Vorgaben erfolgt. Aufgrund der überragenden Bedeutung dieser Fragestellung für die Infrastrukturplanung im Allgemeinen war es folglich richtig, dass das Land Hessen auch in diesem Punkt durch die Revision eine rechtliche Klärung erreichen konnte.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch